

kann. Wenn Herr Fleischhack sagt, daß diese »Verbesserung« des Hadank'schen Kopfes durch einen anerkannten Gebrauchsgraphiker vorgenommen worden ist, so ändert das an der Tatsache gar nichts, daß sie eine ganz arge Verböserung ist, und es wird wieder bewiesen, daß falsch verstandene Wissenschaften, in der Reklame angewandt, nur verwirrend wirken können. Die praktische Menschenkenntnis, die wir in der Reklame brauchen, sieht ganz anders aus, als Herr Fleischhack sie sich vorstellt.

Alle diese Diskussionen sind Beweise dafür, daß wir in der Reklame noch immer nicht den sicheren und richtigen Weg erkannt haben. Es wird auch hier viel zu sehr mit Schlagworten operiert. Erst hieß es: Psychologische Reklame! Dann, als dieses

Schlagwort zu Tode gehetzt war: Amerikanische Reklame! Und nun kommt Herr Fleischhack schon wieder mit einem neuen Schlagwort an: Phrenologische Reklame! Alle diese Dinge haben uns kaum einen Schritt weiter gebracht. Demgegenüber besteht aber die Tatsache, daß wir mit künstlerischer, odersagen wir: geschmacklich guter Reklame Jahre hindurch sehr gute Erfolge erzielt haben und daß die Eigenart unserer Propagandamittel auch im Auslande Anerkennung gefunden hat (Beweis: Crawford, Nr. 5 der Gebrauchsgraphik). Es ist deshalb viel vernünftiger und besser, unsere bisherigen Wege weiter zu entwickeln und zu verbreitern. Dinge, wie sie Herr Fleischhack anschneidet, verdunkeln nur das klare Ziel. Der Herausgeber

Zu dem im Inseratenteile angekündigten *Preis-*
ausschreiben für Maschinenschreiben der Typen-
fabrik *Alfred Ransmayer*, Berlin, geben wir hier
noch kurz eine Erklärung:

In vergangenen Jahren war die gute Handschrift stets das Kennzeichen eines ordentlichen Geschäftsbriefes; seit der Verbreitung des Maschinenschreibens hat das Gefühl für gut aussehende Geschäftsbriefe in Deutschland stark gelitten. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß zurzeit von der bekannten Typenfabrik Alfred Ransmayer ein Preis-ausschreiben veröffentlicht wird, welches bezweckt, den Sinn für die *Korrektheit und Schönheit* des modernen, maschinengeschriebenen Geschäftsbriefes neu zu erwecken.

Der Erreichung des weitgesteckten Zieles wird besonders dadurch der Weg geebnet, daß — im Gegensatz zu den bisherigen, fast ausschließlich auf Geschwindigkeitsrekorde eingestellten Wettbewerben — absichtlich auf ein Zusammentreffen der Bewerber an einem bestimmten Ort zu gleicher Zeit verzichtet wird. Somit wird *jedweden Interessenten*, auch im entferntesten Orte, ohne irgendwelche

Kosten Gelegenheit zur Beteiligung gegeben. Der Umstand, daß nur die technische Korrektheit und geschmacklich einwandfreie Form von Briefen, die die Bewerber innerhalb einer angemessenen Frist einzusenden haben, zur Bewertung kommt, macht den Wettbewerb so überraschend einfach, daß mit einer sehr regen Beteiligung zu rechnen sein wird.

Es muß zweifellos besonders anerkannt werden, daß sich die ausschreibende Firma mit diesem Wettbewerb in den Dienst des gesamten Schreibmaschinenfaches stellt, da letzten Endes die Schreibmaschinenindustrie wie auch der Handel ganz allgemein daran interessiert ist, daß mehr als bisher auf korrekte Schrift und technische Vollkommenheit des Geschäftsbriefes geachtet wird.

Das Preisrichterkollegium setzt sich u. a. aus ersten Autoritäten staatlicher Kunstanstalten und des kaufmännischen Unterrichtswesens zusammen, dessen Entscheidung nach den Gesichtspunkten erfolgen wird, welche die im Verlage E. S. Mittler & Sohn, Berlin, neu erschienene Broschüre »Falsches und richtiges Maschinenschreiben« enthält.

Schutz von Erfindungen, Mustern und Waren-
zeichen auf der Frankfurter Frühjahrsmesse 1926.
(Vom 11. bis 14. April.)

Auch zur kommenden Frühjahrsmesse, welche vom 10. bis 14. April (Technische Messe) und 11. bis 14. April (Allgemeine Messe) stattfindet, tritt auf Grund einer Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz vom 12. Juni 1925 der durch das Gesetz vom 8. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen ein. Auf Grund dieser Bekanntmachung ist das

Meßamt Frankfurt a. M. berechtigt, Urkunden über die auf der kommenden Frühjahrsmesse erfolgenden Schausstellungen von Erfindungen, Mustern, Modellen und Warenzeichen auszustellen. Diese Urkunden können Aussteller oder deren Rechtsnachfolger bei der späteren Erlangung des Patents, Muster- und Zeichenschutzes bzw. für die Vertretung und Wahrung ihrer Rechte benutzen.

Nähere Auskünfte erteilt das Meßamt Frankfurt a. M., Haus Offenbach.